

Beitrittserklärung

zum **Förderverein Erdölmuseum Emsland/Grafschaft Bentheim in Twist e.V.**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein Erdölmuseum Emsland/Grafschaft Bentheim in Twist e.V.

Name, Vorname,
Firma, Verein:

PLZ/Ort:

Straße/Postfach:

Telefon:

eMail:

Ggf. abweichender Beitrag: _____ Euro

Für die Aufnahme ist noch die Annahme durch den Vorstand erforderlich.

Die Beitragsordnung des Fördervereins Erdölmuseum Emsland /Grafschaft Bentheim in Twist e.V. ist mir bekannt. Ich verpflichte mich, den jährlichen Beitrag bzw. den o.g. Beitrag bis zum 01. Februar eines jeden Jahres zu überweisen oder eine Ermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Gläubiger ID: DE80 ZZZ0 0000 8409 74

Mandatsreferenz (vierstellige Mitgliedsnummer) wird nachgereicht.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit den Förderverein Erdölmuseum Emsland/Grafschaft Bentheim in Twist e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Erdölmuseum Emsland/Grafschaft Bentheim in Twist e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name):

IBAN:

_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Ort, Datum

Unterschrift

Rücksendung an:

FÖRDERVEREIN
ERDÖLMUSEUM
EMSLAND/GRAFSCHAFT
BENTHEIM in TWIST
e.V.
Vorsitzender
Herbert Sander
Sändkerstr. 5
49811 Linge-Ramsel
Telefon 0591 48235
herbert@sander-lingen.de

**Förderverein Erdölmuseum Emsland /
Grafschaft Bentheim in Twist e.V.
Sändkerstr. 5**

49811 Lingen

.....

B e i t r a g s o r d n u n g

des Fördervereins Erdölmuseum Emsland/Grafschaft Bentheim in Twist e.V.

Aufgrund des § 4 der Satzung des Fördervereins Erdölmuseum Emsland/Grafschaft Bentheim in Twist e.V. hat die Mitgliederversammlung am 29.11.2000 mit Änderungen am 02.11.2001 und am 29.02.2008 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Der Mindestbeitrag beträgt für:

◆ Privatpersonen	10,00 €
◆ Gewerbetreibende	60,00 €
◆ Banken und Sparkassen	60,00 €
◆ Körperschaften des öffentlichen Rechts	60,00 €
◆ Vereine und Verbände	50,00 €

Der Beitrag ist erstmalig innerhalb eines Monats nach der Aufnahme, ansonsten jeweils bis zum 01. Februar des Jahres, im Lastschriftverfahren zu entrichten.

Der Vorstand wird ermächtigt, auf Antrag den Jahresbeitrag im Einzelfall zu ermäßigen.